



## SCHUTZKONZEPT DER SCHULE SUHR

Die 10 Punkte des Schutzkonzeptes im Überblick

### 1. Einleitung

- Grundlagen
- Übertragung bei Kindern und Jugendlichen
- Kontakt Schule Suhr / Kontakte, Hotlines national

### 2. Grundsätze des Schutzkonzeptes

- Ziele
- Kaskadenprinzip

### 3. Schülerinnen und Schüler

- Abstandsregeln Schülerinnen/Schüler – erwachsene Personen
- Keine Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler

### 4. Erwachsene Personen

- Sitzungen
- Hygienemasken im Unterricht
- Hygienemasken im Pausenraum und in Innenräumen

### 5. Elterngespräche und Elternanlässe

- Hygiene- und Verhaltensregeln an Elterngesprächen
- Hygiene- und Verhaltensregeln an Elternabenden

### 6. Schulareal und Unterrichtsräume

- Maskenpflicht für Aussenstehende in Unterrichtsräumen
- Hygiene- und Verhaltensregeln auf dem Schulareal
- Hygienemassnahmen in den Innenräumen

### 7. Unterricht

- Präsenzunterricht im Schuljahr 2020/21

### 8. Klassenanlässe und Klassenlager

- Hygiene- und Verhaltensregeln bei Lagern
- Durchführbarkeit von Klassenlagern

### 9. Schulverwaltung

- Anwesenheit der Mitarbeiterinnen auf der Schulverwaltung
- Besucher/Besucherinnen

### 10. Erkrankung oder Verdacht auf Erkrankung

- Anordnungen des Kantonsärztlichen Dienstes
- Verhalten bei Krankheits- und Erkältungssymptomen

## 1. EINLEITUNG

Die Schutzmassnahmen an den Schulen richten sich nach den schweizweit geltenden Grundprinzipien des Bundesamts für Gesundheit (BAG), der Weisung des Departements Bildung, Kultur und Sport des Kanton Aargaus vom 29. September 2020, sowie nach den neuesten Verordnungen und Massnahmen des Bundesrates vom 18. Oktober 2020.

Es kann gemäss Bundesamt für Gesundheit weiterhin davon ausgegangen werden, dass Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre weniger häufig an COVID-19 erkranken als Erwachsene. Kinder haben zudem meist mildere Verläufe mit wenigen Symptomen. Sie spielen bei der Übertragung des Virus offenbar keine wesentliche Rolle.

Es gelten die Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Die Schulen sind für die Umsetzung der Schutzmassnahmen verantwortlich.

Wichtige BAG-Hotlines bei Fragen zum neuen Coronavirus findet man unter folgenden Adressen:

- Bevölkerung: 058 463 00 00
- Reisende: 058 464 44 88
- BAG-Website: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>
- BAG-Coronavirus-Check: <https://check.bag-coronavirus.ch/screening>

Das vorliegende Schutzkonzept ist durch die Gesamtschulleitung und die Schulleitungen der Schule Suhr gemeinsam erarbeitet worden. Für die Kommunikation und Information ist die Gesamtschulleiterin Frau Angela Boller, 062 855 56 68, [gesamtchulleitung@schule-suhr.ch](mailto:gesamtschulleitung@schule-suhr.ch) verantwortlich.

## 2. GRUNDSÄTZE DES SCHUTZKONZEPTES

Die Schutzmassnahmen haben in erster Linie die Eindämmung des Coronavirus zum Ziel. Generell gilt für die Umsetzung der Schutzmassnahmen an den Schulen das Kaskadenprinzip:

1. Einhalten der Hygienemassnahmen und Verhaltensregeln
2. Einhalten der Abstandsregeln
3. Einhalten von Barrieremassnahmen (Masken, Trennvorrichtungen)
4. Sicherstellen der Nachverfolgbarkeit von Ansteckungsketten (Kontaktdaten)

Die Stufen 1-3 der Kaskade sind Massnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung. Die Stufe 4 dient der Verhinderung der Weiterverbreitung. Im Falle einer Ansteckung ermöglicht die Nachverfolgbarkeit eine Eindämmung der Unterbrechung der Ansteckungen.

Das Schuljahr 2020/2021 gilt als reguläres Schuljahr. Lehrplan, Vorgaben zu Lehrmitteln, Lernförderung, Beurteilung sowie zu Promotions- und Übertrittsverfahren werden gemäss den geltenden kantonalen Rechtsgrundlagen umgesetzt. Der Unterricht wird grundsätzlich im Vollbetrieb geführt.

Wir überprüfen laufend die Entwicklung der Situation und treffen bei Bedarf Anpassungen bei den Massnahmen. Die Schutzmassnahmen sind auf der Website der Schule Suhr sowie durch regelmässige Information der Lehrpersonen und der Eltern vollständig und klar kommuniziert.

### **3. SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER**

- Für die Schülerinnen und Schüler untereinander bestehen keine Abstandsregeln. Das Miteinander der Schülerinnen und Schüler im schulischen Setting wird nicht als enger Kontakt definiert. Sie können sich im Klassenverband, auf dem Schulareal und auf dem Schulweg weitgehend normal verhalten und bewegen.
- Schülerinnen und Schüler der Volksschule müssen keine Masken tragen. Sie sollten jedoch erwachsenen Personen gegenüber wann immer möglich den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.

### **4. ERWACHSENE PERSONEN**

- In den Gängen und Schulräumlichkeiten der Schule Suhr tragen die erwachsenen Personen zum Schutz aller Beteiligten eine Maske.
- Es hat in jedem Schulzimmer Hygienemasken für die Lehrpersonen. Die Lehrpersonen tragen, wo es ihnen sinnvoll erscheint, eine Maske und halten den Mindestabstand von 1,5 Metern ein.
- Sitzungen werden in grossen Räumen durchgeführt. Regelmässiges Lüften ist notwendig. Alle Teilnehmenden tragen zum Schutz eine Maske. Nach Bedarf werden Sitzungen auch digital durchgeführt.
- Im Pausenraum der Lehrpersonen werden grundsätzlich zum Schutz aller Beteiligten Masken getragen.

### **5. ELTERNGESPRÄCHE UND ELTERNANLÄSSE**

- Elterngespräche können durchgeführt werden. Es gilt die Maskenpflicht für alle Teilnehmenden.
- Schulanlässe mit Erwachsenen, wie beispielsweise Elternabende, sind unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln möglich.
- An manchen Elternabenden wie am Elternabend Übertritt Primarschule - Oberstufe wird eine grosse Anzahl Besucherinnen und Besucher erwartet. Diese Grossanlässe finden deshalb im Ortsbürgersaal der Bärenmatte statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in der Einladung darauf hingewiesen.
- Bei Anlässen schützen sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einer Maske. Elternpaare, die den Anlass gemeinsam besuchen, können nebeneinandersitzen und müssen den Mindestabstand nicht einhalten.
- Um die Rückverfolgung sämtlicher teilnehmenden Personen gewährleisten zu können, werden die Kontaktdaten erhoben.

### **6. SCHULAREAL UND SCHULRÄUME**

- An der Schule Suhr gilt generell, unabhängig vom Abstand, in den Innenräumen für erwachsene Personen die Maskenpflicht. Für Aussenstehende gilt dies auch in den Unterrichtsräumen.
- Auf dem Schulareal halten erwachsene Personen untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wann immer möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln.
- Alle Personen, die auf dem Schulareal verkehren, halten die Hygieneregeln des BAG ein. An neuralgischen Punkten wie beim Eingang in die Klassen- und Lehrerzimmer oder Bibliothek stehen Waschbecken mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern zur Verfügung. Wo dies nicht möglich ist, gibt es Händedesinfektionsmittel.
- Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, sowie Treppengeländer und WC-Infrastruktur werden in regelmässigen Abständen gereinigt.

## 7. UNTERRICHT

Im Zeugnis und im Zwischenbericht der Oberstufe werden im Schuljahr 2020/21 keine Absenzen ausgewiesen. Die Lehrpersonen dokumentieren die Absenzen der Schülerinnen und Schüler.

## 8. KLASSENANLÄSSE UND KLASSENLAGER

- Schulreisen, Exkursionen und Klassenlager können grundsätzlich stattfinden. Bei der Durchführung von Klassen- oder Schullagern und Exkursionen und Reisen sind umfangreiche Schutzmassnahmen einzuhalten. Die Teilnehmenden müssen gesund sein.
- Es gelten die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG sowie die Massnahmen betreffend öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betriebe sowie Veranstaltungen.
- Die Rückverfolgung sämtlicher teilnehmenden Personen ist bis 14 Tage nach Lagerende gewährleistet.
- Über die Durchführbarkeit von geplanten Klassenlagern wird abhängig von der epidemiologischen Lage immer wieder neu entschieden.

## 9. SCHULVERWALTUNG

- Die Schulverwaltung ist ab Montag, 19. Oktober 2020 nur mit einer Mitarbeiterin besetzt. Die beiden weiteren Mitarbeiterinnen arbeiten im Homeoffice.
- Es befindet sich immer nur eine weitere Person, resp. ein Besucher, eine Besucherin im Büro der Schulverwaltung. Es gilt die Maskentragpflicht.

## 10. ERKRANKUNG ODER VERDACHT AUF ERKRANKUNG

- Die Anordnungen des Kantonsärztlichen Dienstes oder des Contact Tracing Centers Aargau (CONTI) sind für alle Personen bindend.
- Zeigt ein Schüler oder eine Schülerin Krankheits- und Erkältungssymptome, kann der Vorgehensplan konsultiert werden (vgl. „Krankheits- und Erkältungssymptome bei Schülerinnen und Schülern“ im Anhang).
- Leichte Symptome wie Schnupfen, eine laufende Nase, ein Halskratzen, Niesen oder Schluckweh sind noch kein Grund für eine ärztliche Konsultation. Wenn das Kind Gliederschmerzen, Halsschmerzen und einen trockenen Husten hat, bleibt es mindestens einen Tag zur Beobachtung zu Hause. Ist der Allgemeinzustand danach wieder gut und das Kind mindestens einen Tag symptomfrei, kann es wieder zur Schule kommen.
- Erkrankt eine Person an COVID-19 (positiv getestet) oder verfügt das CONTI eine Quarantäne, ist die Schulleitung umgehend zu informieren.

Version vom 19. Oktober 2020

## SCHULE SUHR



Angela Boller  
Gesamtschulleiterin